**Vereinsordnung**

1. Die Betreuung wird vom „Verein zur Mittagsbetreuung für die Grundschüler an der GGS Bardenberg e.V.“ organisiert und in von der Schule zugewiesenen Räumen durchgeführt.
2. Es besteht kein Rechtsanspruch zur Aufnahme eines Kindes. Aktuell können maximal 50 Kinder aufgenommen werden. Die Mittagsbetreuung ist grundsätzlich den Kindern der 1. und 2. Klassen vorbehalten. Die Betreuung von Kindern, die die 3. Und 4. Klasse besuchen, ist nur im Falle freier Kapazitäten möglich. Über die Aufnahme eines Kindes entscheidet die Schule.

1. Die Betreuung findet montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr – 14.00 Uhr statt, je nach Stundenplan und in Absprache mit der Schulleitung.
2. Die Abholzeiten sind 13.15 Uhr und 14.00 Uhr. Wechsel der Abholzeit sind jeweils zu Beginn eines Schulhalbjahres möglich (bei entsprechender Anpassung des Beitrags).

1. Die Kinder sind während der Betreuungszeit über die Schule unfallversichert.

1. Ein schriftlicher Aufnahmeantrag durch eine/n Erziehungsberechtigte/n ist erforderlich und muss bis zum 01. Februar des Aufnahmejahres der Schule vorliegen. (siehe „Antrag auf Mitgliedschaft“)

1. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist verbindlich und verpflichtet auch bei Nichtwahrnehmung des Betreuungsangebotes zu einer Beitragszahlung für die Dauer eines Schulhalbjahres. Beiträge werden jedes Schuljahr jeweils vom 01.08. bis 31.01. sowie vom 01.02. bis 31.07. für das jeweilige Halbjahr fällig.
2. Zur Gewährleistung der Kommunikation mit den Eltern ist eine Telefonnummer sowie eine E-Mail Adresse mitzuteilen; die hauptsächliche Korrespondenz des Vereins wird über E-Mail geführt! Mit der Kommunikation per E-Mail erklärt sich der / erklären sich die Antragsteller einverstanden.

1. Während der Schulferien und an schulfreien Tagen erfolgt keine Betreuung der Kinder.
2. Der Austritt aus dem Verein ist bis zum 31. Mai bzw. bis zum 30.11. zum jeweiligen Schuljahres- / Halbjahresende schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Erfolgt kein Austritt wenn das betreute Kind die 2. Klasse abschließt wird die Mitgliedschaft automatisch in eine passive Mitgliedschaft umgewandelt. Dies gilt nicht, sofern in Ausnahmefällen die Fortführung aufgrund freier Kapazitäten für die 3. u. 4. Klasse in Anspruch genommen wird.

1. Während des gesamten Schuljahres ist ein monatlicher Kostenbeitrag (Mitgliedsbeitrag) in Höhe von € 45,- (Betreuung bis 13.15 Uhr) bzw. € 60,- (Betreuung bis 14.00 Uhr) zu zahlen.

1. Bei Zahlungsschwierigkeiten ist frühzeitig der Vorstand des Vereins zu kontaktieren, damit gemeinsam eine Lösung gefunden werden kann! Für Härtefälle werden vom Vorstand individuelle Lösungen erarbeitet.
2. Bei gravierendem Fehlverhalten kann der Vorstand in Absprache mit den Betreuerinnen ein Kind vorübergehend oder ganz vom Besuch der Mittagsbetreuung ausschließen.

Stand: November 2019

Würselen, der Vorstand